



Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bitte zurück an:
Mail: bbh@bbh.de
Fax: 030 / 20 91 29 40

Wahlprüfstein

Ihre Position zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt ja nein
2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:
 - a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung ja nein
 - b) Die Einrichtung der Buchhaltung ja nein
3. Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen? ja nein
4. Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein ja, und zwar für folgende Änderungen:

siehe Anlage

nein, wir sind für keine Änderungen aus folgenden Gründen:

Das Kreis von Mandatärn, für die die Beratung unentgeltlich erbracht werden darf, soll lt. AfD-Bundestagsfraktion nicht angedeutet werden.

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt? * ja nein
6. Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu! ja nein

20.8.2024

Datum

G. B. Müller

Unterschrift

** Die AfD-Delegation im EU-Parlament ist für weitgehende Deregulierung, aber kein weitere Öffnung des EU in nationale Angelegenheiten.*

Erläuterung zur Antwort auf Frage 4:

In den letzten zwei Legislaturen ist dieses Thema im Landtag Brandenburg von keiner Fraktion behandelt worden. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, mit dem sich der Finanzausschuss des Bundestages sowie der gesamte Bundestag befasst. Der Finanzausschuss hat nach seiner Befassung Empfehlungen an den Bundestag ausgesprochen, die sowohl für die Bundestagssitzung am 22. Februar 2024 wie auch in jener am 14. März 2024 auf der Tagesordnung für eine Abstimmung über den Gesetzentwurf standen. Zu beiden Sitzungsterminen ist diese Abstimmung wieder von der Tagesordnung genommen worden. Eine erneute Befassung hat es seitdem im Bundestag nicht gegeben. Die AfD-Fraktion im Bundestag begrüßt und unterstützt explizit den Gesetzentwurf dahingehend, dass selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter zukünftig auch Umsatzsteuervoranmeldungen vornehmen können dürfen. Dabei soll eine entsprechende fachliche Kompetenz zur Qualitätssicherung und eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen werden müssen.